

| Sfd. Nr. | Regierungsbezirk | Bewilligter Betrag aus | | | | Bemer- kungen |
|-------------|------------------|------------------------|--------------------|----------------------------------|--------------------------------------|------------------|
| | | den | den | den Mit- | der | |
| | | A- Mitteln M | B- Mitteln M | telu von 100 000 Mark M | Dotations- rente von 1902 M | |
| 1 | 2 u. 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |

Zusammenstellung.

| | | | | | |
|---|----------------------|--------|---------|---------|---------|
| 1 | Nachen | 10 620 | 8 530 | — | 19 700 |
| 2 | Coblenz | 11 330 | 32 010 | 60 000 | 65 310 |
| 3 | Cöln | 10 070 | 71 600 | — | 65 460 |
| 4 | Düsseldorf | 1 000 | 25 380 | — | — |
| 5 | Trier | 21 040 | 88 820 | 40 000 | 46 310 |
| | Gesamtsumme | 54 060 | 226 340 | 100 000 | 196 780 |

Bemerkung. Die in Spalte 6 aufgeführten Unterstützungen im Gesamtbetrage von 100 000 Mark sind auf Grund des Beschlusses des 48. Rhein. Provinziallandtages vom 12. März 1908 den Kreisen Ahrweiler, Coblenz Land, Kreuznach, Meisenheim, Berncastel und Ottweiler zum Ausbau von wichtigeren Gemeindewegen, die in die dauernde Unterhaltung und Verwaltung der Kreise übergehen, vertraglich bewilligt worden.

Den Kreisen Merzig und Saarburg ist zur Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Wittlach und Saarburg vom 53. Rhein. Provinziallandtage am 26. Februar 1913 aus bereiten Mitteln des Haupt-Haushaltsplanes eine Gesamtbeihilfe von 250 000 Mark in fünf gleich hohen Teilbeträgen vom Jahre 1913 ab gewährt worden. Der Betrag von 50 000 Mark für das Rechnungsjahr 1917 ist in den vorangegebenen Bewilligungen nicht enthalten.

Anlage 25.

(Drucksachen. Nr. 21.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

eine Anfrage der Königlichen Staatsregierung wegen Uebernahme der Unterhaltung der Roer durch den Provinzialverband.

Auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 3. Mai 1917 hat der Herr Ober-Präsident um Stellungnahme zu der Frage ersucht, ob der Provinzialverband bereit ist, die Unterhaltung der Roer zu übernehmen. Diese Anfrage stützt sich

auf § 125 des Wassergesetzes, wo bestimmt ist, daß die Unterhaltung eines Wasserlaufes zweiter Ordnung — ein solcher ist die Roer auf der Strecke von Kalterherberg bis zur Landesgrenze, rund 60 km lang —, wenn sie wegen Hochwassergefahr besonders schwierig und kostspielig ist, mit Zustimmung des Provinziallandtages dem Provinzialverbande durch den Landwirtschaftsminister übertragen werden kann.

Der Provinzialausschuß ist noch nicht in der Lage, dem Provinziallandtag einen Vorschlag zur endgültigen Stellungnahme zu dieser Frage zu machen, denn wenn auch kein Zweifel besteht, daß die Regulierung der Roer dringend notwendig ist, und wenn auch im Laufe der seit vielen Jahren schwebenden Verhandlungen mehrere Entwürfe ausgearbeitet worden sind, und wenn man selbst zugeben will, daß die andern nach dem Wassergesetz in Betracht kommenden Träger für die Unterhaltungspflicht nicht geeignet sind, so ist doch die Sache noch nicht ausreichend geklärt. Es steht noch nicht fest, welcher Entwurf zur Ausführung bestimmt ist, es schweben vielmehr nach Mitteilung des Herrn Ministers noch Ermittlungen, ob nicht die Ausführung und Unterhaltung der Regulierungsarbeiten einfacher und billiger gestaltet werden könnte. Sodann fehlt eben auch noch die Erklärung der Staatsregierung, ob und in welchem Umfange sie sich an die Kosten beteiligen will.

Wenn der Provinzialausschuß die Sache trotzdem jetzt schon zum Vortrag bringt, so geschieht das deshalb, weil sie eine über den Einzelfall der Roer weit hinausgehende Bedeutung hat. Es handelt sich hier um den ersten Fall der Uebernahme der Unterhaltung eines Wasserlaufes auf die Provinz und damit um den ersten Schritt zur Einrichtung einer provinziellen Wasserbauverwaltung. Diese würde zweifellos bald wachsen, denn es gibt in der Provinz noch eine Reihe hochwassergefährlicher Wasserläufe zweiter Ordnung, für welche die gleiche Maßnahme — und teilweise vielleicht mit noch größerem Recht als bei der Roer — verlangt werden würde. Die Hochwasser, welche im Januar dieses Jahres wieder in verschiedenen Teilen der Provinz erheblichen Schaden angerichtet haben, haben in dieser Beziehung eine deutliche Sprache geredet.

Der Provinzialausschuß hält es deshalb für zweckmäßig, eine grundsätzliche Meinungsäußerung des Provinziallandtags darüber herbeizuführen, ob er überhaupt geneigt ist, die Frage der Uebernahme der Unterhaltung von Wasserläufen auf die Provinz näherzutreten und erst nach Bejahung dieser Frage, in weitere Erörterungen und Verhandlungen wegen der Roer einzutreten.

Die Rechtslage ist nach § 125 des am 1. Mai 1914 in Kraft getretenen Wassergesetzes die, daß die Provinz mit Zustimmung des Provinziallandtages die Unterhaltung hochwassergefährlicher Wasserläufe zweiter Ordnung übernehmen kann, sie kann aber nicht dazu gezwungen werden. Nach Absatz 2 des § 125 regelt sich im Fall der Uebernahme die Aufbringung und Unterverteilung der aus der Unterhaltung erwachsenden Kosten sowie die Vorausbelastung einzelner Beteiligten nach dem Kreis- und Provinzialabgabengesetz, es könnte also eine ausschließliche oder teilweise Vorausbelastung der Kreise stattfinden, denen die Unterhaltung zugute kommt. Neben der Unterhaltung des Wasserlaufes und seiner Ufer kommt sodann deren Ausbau in Frage, der im Wassergesetz besonders behandelt ist.

Es ist also in die freie Entschließung der Provinz gestellt, ob sie die Unterhaltung eines Wasserlaufes übernehmen will. Hierbei würde sich zunächst fragen, welche Aufgabe die Provinz übernehmen würde. Vorerst würde es sich ja nur um die Uebernahme eines einzelnen Wasserlaufes handeln, aber, wie bereits ausgeführt, würden bald andere hinzukommen und in nicht allzu langer Zeit würde eine vollständige Wasserbauverwaltung da sein. Hierfür müßte eingerichtet werden:

1. bei der Zentralverwaltung eine mit den neuzeitlichen Methoden des Wasserbaues vertraute Stelle. Diese könnte der Straßenverwaltung angegliedert werden, sie fände aber auch in

anderen Abteilungen nützliche Arbeit, so bei der Prüfung der zahlreichen Meliorationen, Flußregulierungen usw., welche die Provinz durch Beihilfe unterstützt, bei den von der Provinz selbst unternommenen Meliorationen und als Berater in den umfangreichen landwirtschaftlichen Betrieben der Provinzialanstalten;

2. für die örtliche Bauleitung werden Beamte in der Stellung der Landesbaumeister und Landesbauinspektoren zu bestellen sein, tunlichst solche, die Erfahrungen im Wasserbau sammeln konnten. Die Zahl wird von der Entwicklung abhängen, die Stellen werden sich mit der Zeit zu Flußbauämtern auswachsen. Ob die Verbindung mit den jetzigen Straßenbauämtern angängig und zweckmäßig ist, muß späterer Prüfung vorbehalten werden;
3. für die Unterhaltungsarbeiten an Ort und Stelle, Flußaufseher, Wasserbauwarte und dergl.

Von den entstehenden Personalkosten würden die unter 1 und 2 genannten zu Lasten der Provinz bleiben, während die unter 3 genannten von den beteiligten Kreisen eingezogen werden könnten. Dies würde dem Standpunkt entsprechen, der in den für Schlesien und Brandenburg in den Jahren 1900 und 1904 erlassenen Gesetzen über die Unterhaltung und den Ausbau hochwassergefährlicher Wasserläufe eingenommen ist. Danach sollen die gesamten örtlichen Kosten der Unterhaltung einschließlich derjenigen, die für Flußaufseher und sonstige bei der Unterhaltung des einzelnen Wasserlaufes ständig an Ort und Stelle verwendeten niederen Techniker entstehen, durch Mehrbelastung der beteiligten Kreise aufgebracht werden.

Große Kosten wird der Ausbau verursachen. Hier wird deshalb mit einer erheblichen Beteiligung des Staates an deren Aufbringung gerechnet werden müssen. Nach den erwähnten Gesetzen für Schlesien und Brandenburg hat der Staat $\frac{4}{5}$, die Provinz $\frac{1}{5}$ der Ausbaukosten zu tragen.

Es muß jedenfalls damit gerechnet werden, daß für die Provinz eine Mehrbelastung entstehen wird, wobei allerdings nicht außer acht gelassen werden darf, daß die Provinz auch bisher schon erhebliche Beihilfen zu Wasserbauten gegeben hat und daß zu hoffen ist, daß die Unterstützungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden vermieden werden. Es fragt sich deshalb, ob die Uebernahme der Provinz auch Vorteile bringt. Nach den Erfahrungen, die in Schlesien und Brandenburg gemacht worden sind, dürfte diese Frage zu bejahen sein. Die schweren Wasserschäden des vergangenen Monats haben gezeigt, daß auch bei uns noch große Aufgaben zu lösen sind und daß sie gelöst werden müssen, wenn die stete Wiederkehr solcher Schäden vermieden werden soll. Zur Lösung dieser Aufgabe ist aber eine Stelle notwendig, welche ihr dauernd ihre ganze Kraft widmet. Jetzt liegt die Ausführung der Regulierungsarbeiten den Meliorationsbauämtern ob, welche daneben noch zahlreiche andere Aufgaben haben und deshalb auch nicht in der Lage sind, die Unterhaltung so zu beaufsichtigen, wie es nötig ist. Hierin liegt aber gerade der Schwerpunkt. Gerade bei der Unterhaltung wird jetzt zweifellos viel Geld und Arbeit nutzlos verwendet, weil es an einer dauernden einheitlichen Beaufsichtigung fehlt.

Der Provinzialausschuß glaubt deshalb, daß erhebliche Gründe dafür sprechen, der Frage der Uebernahme der Unterhaltung von Wasserläufen auf die Provinz näher zu treten. Dabei muß aber daran festgehalten werden, daß die Uebernahme nur erfolgen kann, wenn die zu übernehmenden Verpflichtungen vorher in unzweideutiger und klarer Weise festgelegt sind und ferner verbindliche Erklärungen über die seitens des Staates zu gewährenden Zuschüsse vorliegen, und zwar muß verlangt werden, daß die Beteiligung des Staates nicht geringer ist, als in Schlesien und Brandenburg.

Diesen Gedanken trägt die Stiftung einer „Studentenbücherei“ in hervorragendem Maße Rechnung. Dabei ist sie von folgenden Erwägungen ausgegangen:

Die Universitätsbibliotheken und die Büchereien der Seminare und Institute der Universitäten haben dank der Fürsorge der Unterrichtsverwaltung in den letzten Jahrzehnten eine erfreuliche Ausgestaltung erfahren. Allein ihrer Zweckbestimmung nach können sie nur der wissenschaftlichen Fortbildung dienen, ihr Bestand steht dem Studenten nur zu bestimmten wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung, er kann ihn in der Regel nicht zur Förderung seiner Allgemeinbildung und noch weniger zu lediglich anregender Lektüre benutzen. Dazu kommt, daß die Universitätsbibliotheken angesichts der außerordentlich großen Zunahme der literarischen Erzeugung und der fortgesetzten Ausdehnung des wissenschaftlichen Interesses und der Forschung auf immer neue Gebiete und neue Länder über die Anschaffung des Notwendigsten nicht hinausgehen können. Vor allem fehlt den Universitätsbibliotheken mehr oder minder die zeitgenössige schöne Literatur in Poesie und Prosa und die große, vielfach für die Beurteilung der Tagesfragen und darüber hinaus wichtige Broschürenliteratur, weiter kann sie die Zeitschriften nicht in dem gebotenen Maße berücksichtigen und noch weniger die Tagespresse des In- und Auslandes. Das sind alles Dinge, die die Universitätsbibliotheken nicht haben und nach Lage der Verhältnisse nicht haben können, deren Kenntnis aber für den vorwärtstrebenden Studenten nicht zu entbehren ist, wenn er über den Rahmen des Berufstudiums hinaus sich weiter bilden und Verständnis für das Geschehen der Zeit und die Entwicklung des geistigen Lebens gewinnen soll. Die übergroße Mehrzahl der Studenten ist aber nicht in der Lage sich die hierzu erforderlichen Hilfsmittel zu beschaffen. Dazu kommt, daß der wachsende Umfang der einzelnen Disziplinen das Spezialstudium nicht nur für den Forscher, sondern auch schon für den Studierenden immer intensiver gestaltet, so daß ihm Zeit und Muße für die allgemeine Weiterbildung immer knapper bemessen wird. Um so notwendiger wird es, daß eine Stätte geschaffen wird, die ihm unter kundiger Leitung und in bequemer, seinen Verhältnissen angepaßter Form die Möglichkeit bietet, die Fühlung mit dem geistigen Leben der Zeit zu behalten, sich in Wissenschaft und Kunst, in Wirtschaft und Politik umzusehen und aus dem ewig sprudelnden Brunnen der Dichtung wieder neue Frische und Kraft zu schöpfen.

Zu diesem Zweck soll die Studentenbücherei neben die Universitätsbibliothek treten, um sie zu ergänzen, wo sie versagen muß. Dabei soll sie dem Lesenden ihre Schätze in größerer Freiheit und Behaglichkeit bieten, als es eine Universitätsbibliothek kann und vor Allem in Ausdehnung der Zeit der Benutzung, namentlich in den Abendstunden, möglichst weit gehen. So kann sie auch manchem Studenten, den jetzt die Dede seiner Bude in das Wirtshaus treibt, statt dessen Stunden edler, Herz und Geist erfrischender Beschäftigung bieten.

Soll die Studentenbücherei eine Ergänzung der Universitätsbibliothek sein, so ist es auch erwünscht, daß sie in einer gewissen Verbindung zu ihr steht. Diese Verbindung hat nicht nur eine recht erwünschte Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung für sie zur Folge, sondern sie gibt ihr auch einen besseren Halt und einen geregelteren Betrieb und beseitigt so Mängel, an denen die Veseinstitute an den Universitäten bisher meist gescheitert sind. Bei dieser Verbindung ist aber nicht an eine Abhängigkeit von der Universitätsbibliothek gedacht, sie soll vielmehr unabhängig neben dieser stehen und gemäß ihrer besonderen Zweckbestimmung nach ihren eigenen Grundsätzen verwaltet werden.

In Bonn liegen die Verhältnisse für eine solche Verbindung besonders günstig, weil dort der Neubau eines Gebäudes für die Universitätsbibliothek geplant ist und ein hochherziger Schenkgeber hierzu ein Grundstück an der Poppelsdorfer Allee in einer Lage geschenkt hat, wie sie für die Studentenbücherei nicht besser gewünscht werden könnte.

Verhandlungen mit dem Herrn Kultusminister haben ergeben, daß er nicht nur dem Gedanken der Studentenbücherei, wie er vorstehend erörtert ist, großes Interesse und rege Förderung entgegenbringt, sondern auch die Verbindung mit der Universitätsbibliothek durchaus billigt. Es darf angenommen werden, daß bei dem bevorstehenden Neubau der Bibliothek die erforderlichen Räume vorgeesehen und gegen Erstattung eines entsprechenden Teiles der Baukosten dauernd für die Zwecke der Studentenbücherei zur Verfügung gestellt werden, und daß ferner eine Beteiligung der staatlichen Bibliotheksverwaltung an der Leitung ihrer Geschäfte stattfindet. Dabei soll die Bauausführung so gestaltet werden, daß die Studentenbücherei durch einen besonderen Eingang von der Straße aus als selbständige Stiftung in die Erscheinung tritt.

Da der Neubau der Universitätsbibliothek noch nicht begonnen ist, würde das Insleben-treten der Stiftung sich noch um einige Jahre verzögern. Das wäre deshalb sehr unerwünscht, weil gerade den aus dem Felde heimkehrenden Studenten, die in jahrelangem Feldleben auf regelmäßige Lektüre verzichten mußten und dadurch vielfach die Verbindung mit dem Leben der Nation und der Zeit verloren haben, der Wiederanschluß ermöglicht und erleichtert werden soll. Es ist deshalb besonders dankenswert, daß die Staatsregierung voraussichtlich andere Räume für die Zwischenzeit zur Verfügung stellen wird.

Was die Kosten angeht, so werden sich diese nach den gepflogenen Verhandlungen, wie folgt stellen:

Für die Bereitstellung der erforderlichen Räume im Neubau der Universitätsbibliothek wird ein einmaliger Beitrag von 210 000 Mark zu den Baukosten zu zahlen sein; dieser Betrag ist nach der in Anspruch genommenen Grundfläche berechnet. Für die innere Ausstattung der Räume sind 50 000 Mark, für die erste Bücherbeschaffung 40 000 Mark vorgeesehen. Die einmaligen Kosten belaufen sich demnach auf 300 000 Mark. Hieran will die Stadt Bonn sich mit der Hälfte beteiligen, so daß die Provinz 150 000 Mark zu tragen hätte.

Für die laufenden Kosten der Verwaltung und der regelmäßigen Ergänzung des Bücher- und Zeitschriftenbestandes hätte sodann die Provinz einen Betrag von 12 000 Mark jährlich beizutragen, der in den Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft einzustellen wäre. Die Stadt Bonn beteiligt sich an diesen Kosten nicht. Soweit die laufenden Kosten durch den Beitrag der Provinz nicht gedeckt werden, soll eine geringe Gebühr von den Studenten erhoben werden.

Der Provinzialausschuß ist der Ueberzeugung, daß durch die vorerörterte Stiftung eine Einrichtung geschaffen wird, die ein würdiges Angebinde zum Jubelfest der rheinischen Hochschule darstellt, zugleich aber auch geeignet ist, weit in die Zukunft hinaus zu wirken, indem sie viel tausend rheinischen und deutschen Jünglingen Belehrung und Erhebung vermittelt und so beiträgt zum neuem Aufstieg der rheinischen Heimat und des gesamten deutschen Vaterlandes nach glücklich errungenem siegreichen Frieden.

Der Provinzialausschuß beehrt sich demgemäß folgende Beschlußfassung vorzuschlagen:

„Provinziallandtag genehmigt die Beteiligung der Provinz an der gemeinsam mit der Stadt Bonn anlässlich des 100 jährigen Jubelfestes der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Bonn zu errichtenden Stiftung einer Studentenbücherei nach Maßgabe der Vorlage des Provinzialausschusses vom 16. März 1918.“

Düsseldorf, den 16. März 1918.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Weijdel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.